

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

Bekanntmachung für Deutsche zur Wahl zum Europäischen Parlament

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und im Bundesgebiet keine Wohnung mehr innehaben, können bei Vorliegen der sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen an der Wahl teilnehmen.

Für ihre Wahlteilnahme ist u.a. Voraussetzung, dass sie

1.1 seit mindestens drei Monaten in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit dort gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland angerechnet)

oder

1.2 in anderen Gebieten leben und vor ihrem Fortzug nach dem 23. Mai 1949 aus der Bundesrepublik Deutschland mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland gewohnt oder sich dort sonst gewöhnlich aufgehalten haben;

2 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Diese Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst am 5. Mai 2014 oder später bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 Abs. 1 der Europawahlordnung).

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei

- den diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
- dem Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Postfach 17 03 77, 53029 BONN, GERMANY,
- den Kreis- und Stadtwahlleitern in der Bundesrepublik Deutschland

angefordert werden.

Sie erhalten diese Antragsvordrucke bei der Stadt Gera, im Fachdienst Einwohnerwesen im Rathaus, Kornmarkt 12, 07545 Gera (Tel. 0365/ 838 2500).

Weitere Auskünfte erteilen die Botschaften und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland.

Gera, den 1. Februar 2014

Norbert Gleinig
Stadtwahlleiter



Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Jahresausschreibung Grünpflege

Auftraggeber: Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381620, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Jahresausschreibung 2014 „Grünpflege sowie Anliegerpflichten auf kommunalen Flächen der Stadt Gera“

Ort der Ausführung:

- Los 1 Langenberg, Untermhaus bis Thieschitz, Berliner-/Gagarinstr. - V-Nr. 14 VOB 027
- Los 2 Bieblach-Ost, Leumnitz, Nordteil SOT - V-Nr. 14 VOB 028
- Los 3 Lusan, Zwötzen, Kaimberg, Taubenpreskeln - V-Nr. 14 VOB 029
- Los 4 Westvororte, Debschwitz, Ostviertel, Südteil SOT - V-Nr. 14 VOB 030

Angebotsfrist: 04.03.2014

Ausführungsfrist: Mai - Oktober 2014

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das elektronische Vergabeportal unter www.ava-online.de und unter www.gera.de über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“. **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!** Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,

5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem 4. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 4. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Sie erhalten diese Antragsvordrucke bei der Stadt Gera, im Fachdienst Einwohnerwesen im Rathaus, Kornmarkt 12, 07545 Gera (Tel. 0365/ 838 2500).

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Gera, den 1. Februar 2014

Norbert Gleinig
Stadtwahlleiter

Allgemeinverfügung der Stadt Gera zur Widmung der Verkehrsfläche „Hausgelänge“ im Bereich der Wohnanlage „In den Hausgelängen“ in Gera-Ernsee

Grundstücke der Gemarkung Ernsee, Flur 1, Flurstücke 14/18; 14/45; 14/54 und 14/55

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 Thüringer Haushaltsstrukturgesetz vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58), ist die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche zu widmen.

1. Die Verkehrsfläche „Hausgelänge“ im Bereich der Wohnanlage „In den Hausgelängen“ – Grundstücke der Gemarkung Ernsee, Flur 1, Flurstück 14/18; 14/45; 14/54 und 14/55 – wird als Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Gera gewidmet.

Die gewidmete Verkehrsfläche ist im nachstehenden Lageplan vom Oktober 2013 dargestellt.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann im Fachdienst Tiefbau und Verkehr, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera, montags bis donnerstags von 9:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 15:00 Uhr eingesehen werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungszeiten im Fachdienst Tiefbau und Verkehr, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera einzulegen. Er kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung eingelegt werden.

Gera, den 1. Februar 2014

Stefan Prüger
Fachdienstleiter Tiefbau und Verkehr



Bezugsmöglichkeiten des geraer wochenmagazins mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich zum Sonntag in der Wochenzeitung „Hallo Thüringen zum Sonntag“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen“ kann in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer wochenmagazin mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuauflage zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt

Bekanntmachung zur Wahl der Ortsteilbürgermeister und weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Gera am 25. Mai 2014

In Vorbereitung der bevorstehenden Ortsteilbürgermeisterwahlen und Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gelten folgende Einwohnerzahlen in den Ortsteilen der Stadt Gera zum Stand 31.12.2013:

Ortsteil der Stadt Gera	Einwohner
Aga	1.695
Cretzschwitz/Söllmnitz	691
Falka	401
Frankenthal/Scheubengrobsdorf	1.657
Hain	215
Hermsdorf	540
Langenberg	3.945
Liebschwitz	1.508
Milbitz/Thieschitz/Rubitz	721
Naulitz	113
Roben	741
Röpsen	633
Thränitz	399
Trebnitz	409
Weißig	195

Quelle: Einwohnerdatenspeicher der Stadt Gera

02.02.2014

Norbert Gleinig
Wahlleiter

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 4. Februar 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 4. Februar 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

SPD-Fraktion

Dienstag, 4. Februar 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 4. Februar 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381510

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 4. Februar 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381550

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera,
Die Oberbürgermeisterin

Redakteur: Referat Presse und Stadtmarketing
Sina Kühn, Kornmarkt 12,
07545 Gera, Tel. 0365-8381101

Redaktionsschluss: in der Regel 2 Tage vor Erscheinen der öffentlichen
Bekanntmachungen der Stadt Gera im
Geraer Wochenmagazin.

Verlag & Druck: CMAC GmbH & Co. Verlags KG,
August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt
Tel. 0361-74055-0, Fax 0361-74055-60

**Verantwortlich für die
kostenlose Verteilung:** INKO Werbung
Manuela Göring
August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt
goering@inkowerbung.de
Tel. 0361-74055-86

Das nächste



geraer
wochenmagazin

erscheint am 9. Februar 2014

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“